



Betreff

Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth)

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) in Nr. 7.11 wie folgt zu beschließen:

7.11 Beschleunigung von Vergabeverfahren

Um Vergabeverfahren zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu beschleunigen, können Vergabeverfahren, abweichend von den Nrn. 7.2, 7.3 und 7.4 der Vergaberichtlinien, nach den Regelungen der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12, geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 Az.:G48/10 (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) erfolgen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. OrgA

Fürth, 15.12.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden